

Soldaten – Krieger – Veteranen -
Reservistenkameradschaft 1873
Wegscheid e.V

Beitrittserklärung:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum:

Soldaten- Krieger- Veteranen- Reservistenkameradschaft Wegscheid 1873 e.V.

Personendaten:

☐ weiblich

☐ männlich

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Adresse(Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-MailAdresse

Eintrittsdatum

geworben durch

Beitragsarten:

☐ Erwachsene

30,00Euro jährlich

☐ Ehepaare

55,00Euro jährlich(30,-+25,-)

Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird noch die Jahresgebühr für den Schießsportverband gesondert eingezogen

☐ BSSB 17,20 €

☐ BBS 27,- € zuzüglich Kartenerstellung (einmalig) 8,- €

Folgender Ehepartner ist in die Familienmitgliedschaft einbezogen:

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Beim Eintritt werden einmalig Verwaltungsgebühren erhoben:

Erwachsene 25,00 Euro, Ehepaare 50 Euro

Ich bin bereits Mitglied im nachfolg. Schützenverein:.....

SEPA-Lastschrift-Mandat:(Bitte deutlich lesbar ausfüllen).

Ich ermächtige SKV-RK-Wegscheid 1873 e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Vor dem ersten Einzug der SEPA Lastschrift wird mich die SKV-RK-Wegscheid 1873 e.V. über den Zeitpunkt und die Mandatsreferenznummer schriftlich informieren. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SKV-RK-Wegscheid 1873 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

(laut Beitragsordnung nur Bankeinzug möglich).

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belastenden Betrages erwirkt werden. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname ,Nachname des Kontoinhabers

Anschrift: falls abweichend von der Adresse des Mitglieds

NamedesKreditinstituts:

IBAN

BIC

Ort

Datum

Unterschrift

Durch Unterschrift wird die Satzung des Vereins anerkannt und die Verpflichtung übernommen, die Beiträge pünktlich zu entrichten.

Bei Minderjährigen verpflichtet sich der den Antrag unterzeichnete Vertretungsberechtigten eben den Minderjährigen zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

Ort,

Datum,

Unterschrift

Soldaten – Krieger – Veteranen -

Reservistenkameradschaft 1873

Wegscheid e.V

Arbeitseinsatz:

Jedes Neumitglied ab dem 18. Lebensjahr bzw. bis zum 65 Lebensjahr verpflichtet sich, 10 Std. gemeinnützige Vereinsarbeit nach Maßgabe des 1. Schützenmeisters oder dessen Beauftragten pro Jahr zu leisten. Soweit sich am Jahresende **Fehlstunden ergeben, wird pro Fehlstunde ein Betrag von 10,- € mit dem fälligen Jahresbeitrag eingezogen.**

Arbeiten sind z.B.: Schießaufsichten, Wirte, Mitwirkung in der Vorstandschaft, Pflege der Vereinsanlage, Reparaturen ...

Kündigung:

Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss spätestens zum 30. September schriftlich bei der SKV-RK-Wegscheid 1873 e.V. eingehen. Sollte dieser Termin versäumt werden bleibt die Mitgliedschaft automatisch ein weiteres Jahr bestehen.

Datenschutzerklärungen:

- ☐ Ich willige ein, dass von der SKV-RK-Wegscheid 1873 e.V. , als verantwortlicher Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Schützengau Unterer Wald und den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) Bzw. Bund Bayerischer Schützen e.V. (BBS) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. der vom BSSB/ BBS festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Schieß- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Fachverbände und des BSSB/ BBS findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Rechtsgrundlage: Art.6Abs.1DSGVO(EU-Datenschutzgrundverordnung)

- ☐ Ich willige ein, das der Verein Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Person.

Rechtsgrundlage: §22 und §23KUG (Kunsturhebergesetz)

Ort,

Datum,

Unterschrift